



N i e d e r s c h r i f t

über die 20. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages

Sitzungstermin:	Montag, 26.04.2010
Sitzungsbeginn:	18:05 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Kreistagsvorsitzender

Schäfer, Uwe

CDU-Fraktion

Aust, Karl Otto
Bötel, Bernhard
Dinter, Ilona
Großer, Elke
Hasselman, Rainer
Heinisch, Dirk
Hopert, Horst
Jahn, Ernst-Henning
Koch, Manfred
Lagosky, Uwe
Löhr, Norbert
Lorenz, Dieter
Mühlenkamp, Ralf
Oesterhelweg, Frank
Rautmann, Dirk
Seidenkranz, Gerhard
Siebert, Britta
Vogler, Birgit
von Veltheim, Alexander
Wolf, Hans-Heinrich
Wolff, Michael

Vorsitzender der CDU- Kreistagsfraktion

SPD-Fraktion

Bosse, Marcus
Brandes, Katrin
Deitmar, Reinhard
Ganzauer, Oliver
Hantelmann, Peter

Heider, Ute	
Hensel, Falk	Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion
Kaatz, Detlef	
Koch, Harald	
Küchler, Helga	
Mohr, Peter	
Oberländer, Peter	
Polzin, Bruno	
Reichenpfader, Bärbel	
Resch-Hoppstock, Sabine	
Rupp-Brunswig, Dr. Heike	
Sandte, Michael	
Vree, Friedhelm	
Wiegel, Heike	

Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion

Brücher, Bertold	Vorsitzender der Bündnis 90/ Die Grünen+-Kreistagsfraktion
Fuder, Jochen	
Gerndt, Elisabeth	
Müller, Jan-Christian	

FDP- Fraktion

Fach, Thomas	
Försterling, Björn	Vorsitzender der FDP-Kreistagsfraktion

LINKS

Kretschmer, Roland

Von der Verwaltung

Röhmnn, Jörg	Landrat
Klooth, Kathrin	Dezernentin III
Schillmann, Claus Jürgen	Dezernent II
Schäffer, Heike	Dezernentin I
Vogt, Kornelia	Pressesprecherin
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Kelb, Marco	Protokollführer

Es fehlen:

SPD-Fraktion

Hausmann, Michael

DVU

Molau, Andreas

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung (§§ 38 und 42 NLO)
 3. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 22.02.2010
 4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)
 5. Gründung einer gemeinsamen Veterinär-, Verbraucherschutz- und Gesundheitsbehörde in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts
Vorlage: XVI-0707/2010
 - 5.1. Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU, FDP, Bündnis 90 /Die Grünen zur Interkommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: XVI-0707-1/2010
 6. Besetzung der Steuerungsgruppe des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-0711/2010
 7. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Schäfer eröffnet um 18.05 Uhr die 20. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

Die Anwesenden erheben sich und gedenken dem kürzlich verstorbenen ehemaligen stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Cachan Yves Goulé.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung (§§ 38 und 42 NLO)

Vorsitzender Schäfer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 22.02.2010

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 19. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 22.02.2010 wird genehmigt.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

Einwohnerin Sievers bemerkt, dass der Rat der Stadt Wolfenbüttel beschlossen habe, den Gymnasialschülern aus der Samtgemeinde Schöppenstedt kein Wahlrecht zugunsten einer Beschulung in Schöningen zu ermöglichen. Sie fragt, was der Kreistag zur Umsetzung des dem Beschluss des Rates der Stadt Wolfenbüttel entgegenstehenden Beschlusses des Kreisausschusses tun werde und wann diese Umsetzung erfolgen solle. Ferner fragt sie, wie sich der Kreistag zur Resolution des Rates der Samtgemeinde Schöppenstedt positioniere, die fordere, dass der Landkreis Wolfenbüttel die Übertragung der Schulträgerschaft in den Sekundarbereichen auf die Stadt Wolfenbüttel widerruft.

Landrat Röhmann antwortet, dass der Kreisausschuss einen Beschluss im Sinne der Forderungen der Elterninitiative Schöppenstedt gefasst habe. Gleichwohl habe der Rat der Stadt Wolfenbüttel, der in dieser Angelegenheit zuständig sei, einen gegenteiligen Beschluss gefasst. Die Umsetzung des Beschlusses des Kreisausschusses, Verhandlungen mit der Stadt Wolfenbüttel hinsichtlich einer dauerhaften diesbezüglichen Vertragsgestaltung aufzunehmen, werde zügig erfolgen. Die vorgenannte Forderung der Resolution des Rates der Samtgemeinde Schöppenstedt sei nicht im Interesse des Landkreises Wolfenbüttel, der eine einvernehmliche Lösung mit der Stadt Wolfenbüttel anstrebe. Diese Lösung müsse die Themen der Schulentwicklungsplanung, Schulbezirkssatzungen und Schulkostenerstattung vereinen. Entsprechende Einflussmöglichkeiten des Landkreises gegenüber der Stadt sollten hierbei sichergestellt werden. Für das kommende Schuljahr werde voraussichtlich gelten, dass die Gymnasialschüler aus der Samtgemeinde Schöppenstedt kein pauschales sondern lediglich ein auf Einzelanträgen beruhendes Wahlrecht ausüben könnten. Die konkrete Verfahrensweise werde derzeit verhandelt und nach Abschluss der Verhandlungen öffentlich mitgeteilt.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)

KAbg. Wolf fragt, wie der Sachstand der Verhandlungen mit der Stadt Salzgitter hinsichtlich der Ermöglichung der Beschulung von Kindern aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Salzgitter sei.

Landrat Röhmann berichtet, dass diese Angelegenheit mittelbar auch im Zusammenhang mit der Frage der Errichtung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts mit der Stadt Salzgitter stehe. Der Versuch, den Schulbezirk der IGS Salzgitter auf die Samtgemeinde Baddeckenstedt und im Gegenzug den Schulbezirk der IGS Wolfenbüttel auf Teile der Stadt Salzgitter auszudehnen, sei beim Oberbürgermeister Klingebiel auf Bedenken gestoßen, da aufgrund des Losverfahrens die Schüler

aus Salzgitter Nachteile erleiden könnten. Er sei jedoch zuversichtlich, dass die Verhandlungen noch zu einer zufriedenstellenden Lösung für die Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt führen werden.

KAbg. Bosse ergänzt, dass sich der Rat der Stadt Salzgitter am 29.04.2010 mit dieser Angelegenheit befassen werde. Der dortige Schulausschuss habe einstimmig eine Regelung empfohlen, nach der die Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt nur dann in das Auswahlverfahren für die IGS in Salzgitter aufgenommen würden, wenn aus dem Gebiet der Stadt Salzgitter nicht ausreichend Anmeldungen zur Sicherstellung der Fünfüzigkeit der IGS vorlägen. Er fordere eine Ausweitung der Berücksichtigung der Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt, da deren Beschulung an der IGS Wolfenbüttel aufgrund immenser Fahrtzeiten und -kosten problematisch sei. Im Gegenzug könnte Schülern aus Salzgitter-Thiede und Salzgitter-Bleckenstedt der Zugang zum Auswahlverfahren um die Plätze an der IGS Wolfenbüttel eröffnet werden.

Landrat Röhmann bestätigt die Ausführungen des KAbg. Bosse und versichert, dass er weitere diesbezügliche Verhandlungen mit der Stadt Salzgitter führen werde.

KAbg. Oesterhelweg fragt, wie der Sachstand hinsichtlich des gegenüber dem Land Niedersachsen gestellten Antrages zur Förderung der Breitbandversorgung im Landkreis Wolfenbüttel sei.

Landrat Röhmann bestätigt, dass der Landkreis Wolfenbüttel einen entsprechenden Antrag an das Land Niedersachsen gerichtet habe. Von den dort insgesamt 21 eingegangenen Anträgen seien 19 abgelehnt worden, da die Modalitäten der Antragsstellung kurz vor Ablauf der Antragsfrist geändert worden seien. Nunmehr habe der Landkreis Wolfenbüttel für das nächste Bewerbungsverfahren abermals einen Antrag eingereicht. Eine schriftliche Begründung für die Ablehnung des Erstantrages liege noch nicht vor. Sobald diese eingegangen sei, werde die Einreichung einer Klage gegen die Entscheidung des Landes Niedersachsen geprüft. Ferner werde der zuständige Fachausschuss sowie der Kreisausschuss mit dieser Angelegenheit befasst. Hierbei könne auch die Beratung über die Gründung einer landkreiseigenen Gesellschaft zur Schaffung der Breitbandversorgung, wie es der Landkreis Osnabrück vollziehe, Gegenstandlich werden.

KAbg. Oesterhelweg fragt, ob es hinsichtlich einer Breitbanderschließung des Südteils des Landkreises Wolfenbüttel neue Erkenntnisse gebe.

Landrat Röhmann erläutert, dass das erste Bewerbungsverfahren darauf ausgerichtet gewesen sei, einen Partner zur Breitbanderschließung zu finden. Bezüglich des Landkreises Wolfenbüttel habe einzig die Firma Vodafone ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot sehe eine Versorgung des Nordteils des Landkreises Wolfenbüttel mittels vielfach schon vorhandener Glasfaserkabel vor. Eine solche Lösung sei für den Südteil des Landkreises Wolfenbüttel, der über keine entsprechende Glasfaserinfrastruktur verfüge, zunächst unwirtschaftlich. Daher sei für dieses Gebiet eine Funklösung angestrebt. Hierbei könne künftig auch die Nutzung von sehr leistungsfähigen Fernsehfrequenzen in Frage kommen. Eine Funklösung könne jedoch nur als vorübergehende Maßnahme gelten, bis eine Kabellösung wirtschaftlich umsetzbar sei. Als Partner könnte möglicherweise das Unternehmen E.ON Avacon gewonnen werden.

KAbg. Försterling fragt, ob die Berichterstattung über eine IGS-Informationsveranstaltung zutreffend und eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung für Schüler der IGS verpflichtend sei und bittet um Angabe der einschlägigen Rechtsgrundlage.

Landrat Röhmann stellt eine Beantwortung der Anfrage in der Niederschrift über die 20. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages in Aussicht.

Hinweis der Verwaltung:

Zu dem pädagogischen Bestandteil der Ganztagschule gehört auch die Durchführung eines Mittagessens. Zwischen den schulischen Veranstaltungen am Vormittag und denen am Nachmittag

sollen die Schülerinnen und Schüler zu Mittag essen können. In der Mittagspause, für die etwa 45 Minuten bis 60 Minuten vorgesehen sind, ist auch Raum für Freizeitgestaltung und individuelle Ruhepausen. Mit dem Aufnahmeantrag für die IGS Wallstr. für das Schuljahr 2010/2011 erklären die Eltern grundsätzlich ihr Einverständnis, dass ihr Kind an vier Tagen pro Woche am kostenpflichtigen Mittagessen teilnimmt. Das Essen kostet 3,00 €, für bedürftige Schülerinnen und Schüler 1,-- €. Bei der Teilnahme am Mittagessen handelt es sich nach dem Rd.Erl. des MK vom 16.03.2004 "Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule" um eine Soll-Bestimmung. Nur besondere Gründe können dann dazu führen, dass ein Kind kein Mittagessen in der Schule einnimmt.

KAbg. Kretschmer bittet um Informationen zur Zukunft der ARGE Wolfenbüttel und einer etwaigen Optionslösung.

Landrat Röhmann kündigt eine diesbezügliche Sitzungsvorlage für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 06.05.2010 an. Voraussichtlich würden in Niedersachsen weitere vier Optionskommunen zugelassen. Ein solches Modell müsse jedoch im Abgleich mit der künftigen ARGE-Nachfolgeorganisationsform geprüft werden, welche nach aktuellem Gesetzesentwurf gegenüber einer Option vorteilhaft sei.

TOP 5 Gründung einer gemeinsamen Veterinär-, Verbraucherschutz- und Gesundheitsbehörde in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts Vorlage: XVI-0707/2010

KAbg. Hense erläutert die Vorlage Nr. XVI-0707/2010.

KAbg. Brücher führt aus, dass eine interkommunale Zusammenarbeit dann sinnvoll sei, wenn dadurch eine Verbesserung im Interesse der Bürger, eine Anhebung der Qualitätsstandards und eine Senkung der Kosten erwartet werden könne, sowie gleichsam das kommunale Selbstverwaltungsrecht, ausgeübt durch den Kreistag, nicht beschädigt werde. Keines der vorgenannten Kriterien werde bei dem in der Vorlage Nr. XVI-0707/2010 beschriebenen Vorhaben erfüllt. Das entsprechende Gutachten der Firma Rambøll prognostiziere eine mittelfristige auf marginalen Einsparungen basierende Wirtschaftlichkeit der beschriebenen Anstalt öffentlichen Rechts. Ferner weise das Gutachten darauf hin, dass spürbare Kostensenkungen nur dann möglich seien, wenn Standards der Aufgabenwahrnehmung gesenkt würden. Diese Effekte könnten jedoch auch ohne interkommunale Zusammenarbeit erzielt werden, wobei er eine Standardabsenkung ablehne. Selbst wenn eine Verbesserung der Effizienz langfristig erwartet werden könnte, würden zunächst erhebliche Reibungsverluste eintreten. In dem in Rede stehenden Gutachten sei nicht nachgewiesen worden, dass durch die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben des Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Veterinärwesens eine Stärkung der Bürgerorientierung eintreten werde. Ferner seien die Beteiligungsrechte des Kreistages bei Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts nur noch mittelbar über entsandte Vertreter gegeben. Problematisch sei in diesem Zusammenhang zudem die von den mitwirkenden Hauptverwaltungsbeamten geäußerte Zielvorgabe, dass der in Rede stehenden Anstalt öffentlichen Rechts in weiteren Prozessen über das zur Beratung stehende Maß hinausgehende Aufgaben übertragen werden sollten. Der Sprecher fügt an, dass noch viele weitere, beispielsweise die vom Personalrat vorgetragenen Aspekte, gegen die Einrichtung einer solchen Anstalt öffentlichen Rechts sprächen und die Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen werde.

KAbg. Oesterhelweg pflichtet den Ausführungen des KAbg. Brücher bei. Er fügt an, dass sich die CDU-Fraktion in der Ablehnung des Beschlussvorschlages der Vorlage Nr. XVI-0707/2010 einig sei. Die vom Kreisausschuss beschlossenen Maßgaben einer interkommunalen Zusammenarbeit im Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Veterinärwesen seien Verbesserungen für die Bürger, die Haushaltslage, die Qualität der Aufgabenwahrnehmung und eine Erhöhung der Durchsetzungsfähigkeit gewesen. Aus den hierzu vorgelegten Gutachten sei abzuleiten, dass keine der genannten Maßgaben durch das zur Beratung stehende Projekt erfüllt werde. Angesichts dessen

hätten die beteiligten Hauptverwaltungsbeamten diese Maßgaben zugunsten einer allgemeinen und grundsätzlichen Betrachtung interkommunaler Zusammenarbeit zurückgestellt. Es sei jedoch festzustellen, dass keine sachlichen Gründe für eine Realisierung des konkreten in der Vorlage Nr. XVI-0707/2010 beschriebenen Vorhabens sprächen. Insbesondere im Hinblick auf die Debatte um die Gründung einer etwaigen Region Braunschweig würde die kommunale Unabhängigkeit und das kommunale Mitspracherecht beschworen. Diese würden jedoch bei der Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts aufgegeben. Die CDU-Fraktion werde dem nicht zustimmen, da diese eine Einschränkung der Mitarbeiterrechte und die Abgabe von Zuständigkeiten des Kreistages nicht hinnehme.

KAbg. Försterling stellt dar, dass die Diskussion um die Ausweitung interkommunaler Zusammenarbeit wichtig sei. Die Debatte um eine etwaige kommunale Neuordnung müsse mit dem Ziel einer Verbesserung der Bürgerorientierung, der kommunalen Leistungsfähigkeit und der kommunalen Kostensituation geführt werden. Dieses Ziel sei bei der Begutachtung der interkommunalen Zusammenarbeit der Landkreise Wolfenbüttel und Goslar sowie der Stadt Salzgitter im Bereich des Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Veterinärwesens heftig diskutiert worden. Als Ergebnis sei festzustellen, dass die vorgenannten Ziele mit dem in Rede stehenden Vorhaben nicht erreicht würden. Daher sei eine Ablehnung des Vorhabens angezeigt, auch wenn dies nicht der allgemeinen Stimmung und den Vorstellungen der Hauptverwaltungsbeamten entspreche. Eine Ablehnung des Vorhabens liege jedoch im Interesse der Bürger und Mitarbeiter des Landkreises Wolfenbüttel.

KAbg. Brandes entgegnet, dass die Samtgemeinde Baddeckenstedt von der zur Beratung stehenden interkommunalen Zusammenarbeit profitieren würde. Ferner würde das bestehende Leistungsangebot im Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Veterinärwesen erhalten und gestärkt. Für die Samtgemeinde Baddeckenstedt wäre diese Kooperation zukunftsgerichtet und ein infrastruktureller Fortschritt. Dieses gelte auch für das Zusammenarbeiten mit der Stadt Salzgitter bezüglich des Hochwasserschutzes und der Schulbezirksfestlegungen für die integrierten Gesamtschulen. Auch die Gemeindebürgermeister der Samtgemeinde Baddeckenstedt würden die vorgeschlagene Einrichtung einer interkommunalen Anstalt öffentlichen Rechts, die den regionalen Zusammenhalt stärke, begrüßen.

KAbg. Kretschmer schließt sich den Äußerungen und Bedenken der KAbg. Brücher, Försterling und Oesterhelweg an und kündigt seine Ablehnung des Beschlussvorschlages an. Er ergänzt, dass die ausgebliebene Begleitung des Begutachtungsprozesses in Bezug auf die zur Beratung stehenden interkommunalen Zusammenarbeit durch die zuständigen Fachausschüsse angezeigt gewesen wäre. Durch deren steuernde Eingriffe wäre der Aufwand in dieser Angelegenheit geringer ausgefallen. Der Sprecher dankt den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes, dass diese ihn über den Verlauf des Begutachtungsprozesses informiert hätten.

KAbg. Kaatz räumt ein, dass der Kreistag vor einer schwierigen Entscheidung stehe. Die SPD-Fraktion stimme der vorgeschlagenen Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts zu. Ein Verlust von Einflussmöglichkeiten des Kreistages sei nicht erkennbar, da dieser bezüglich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, zu denen das Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Veterinärwesen gehöre, ohnehin kein Selbstverwaltungsrecht ausübe. Die gegenständliche Kooperation würde zu einer besseren Aufgabenwahrnehmung und erhöhten Qualitätsstandards für die Bürger in den beteiligten Gebietskörperschaften führen. Hier bestehe bezüglich des Veterinärwesens im Landkreis Wolfenbüttel Handlungsbedarf. Die vorgenannten Verbesserungen könnten ohne Mehrkosten generiert werden. Die SPD-Fraktion wolle nicht, dass Personal und Kosten reduziert werden, sondern dass mehr Qualität gewährleistet werde. Bisher seien die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch den Kreistag nur sporadisch behandelt worden. Bei Einrichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts würde dem Kreistag jedoch regelmäßig Bericht erstattet. Durch den Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts seien die Entscheidungswege zwischen Verwaltung und Politik verkürzt und führten gleichsam zu einer besseren Aufgabenwahrnehmung. Sollte sich der Kreistag gegen diese interkommunale Zusammenarbeit entscheiden, erfolge eine schlechtere

Aufgabenwahrnehmung im Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Veterinärbereich als dies im Rahmen einer interkommunalen Kooperation der Fall sei. Der Sprecher bietet an, dass über die Rechtsform der Kooperation, soweit dies der maßgebliche Ablehnungsgrund für die sich ablehnend äussernden Fraktionen sei, durchaus noch offen diskutiert werden könne.

KAbg. Oesterhelweg erwidert, dass die CDU-Fraktion bereits im Februar 2010 mitgeteilt habe, dass sie die interkommunale Zusammenarbeit in der Form einer Anstalt öffentlichen Rechts ablehne. Bislang sei jedoch kein Vorschlag bezüglich einer anderen Rechtsform unterbreitet worden. Werde dies nunmehr nachgeholt, würde sich die CDU-Fraktion einer entsprechenden Beratung nicht verschließen. Jedoch hätten die Hauptverwaltungsbeamten die Organisationsform einer Anstalt öffentlichen Rechts als alternativlos hingestellt. Der Sprecher fragt, woraus KAbg. Kaatz die qualitative Verbesserung durch das gegenständliche Vorhaben schließe. Die einschlägigen Gutachten erbrächten hierzu keinen Nachweis. Ferner sei auch die geäußerte Befürchtung eines Qualitätsverlustes bei einem Verzicht auf das Vorhaben nicht nachvollziehbar. Hinsichtlich des Verfahrens bemängelt KAbg. Oesterhelweg, dass in der zweiten diesbezüglichen Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden und Hauptverwaltungsbeamten der beteiligten Kommunen entgegen anderslautender Vereinbarungen verkündet worden sei, dass neben der geplanten Zentrale der Anstalt öffentlichen Rechts in Salzgitter-Bad und den Nebenstellen in Goslar und Wolfenbüttel auch eine zusätzliche Nebenstelle in Salzgitter-Lebenstedt geplant sei.

KAbg. Försterling weist darauf hin, dass es bemerkenswert sei, dass KAbg. Kaatz behaupte, dass der Kreistag bei Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts besser über die Arbeit der Gesundheits- und Veterinärbehörde informiert werde als derzeit durch den zur Unterrichtung verpflichteten Landrat Röhmann.

KAbg. Kaatz entgegnet, dass er von KAbg. Försterling missverstanden worden sei. Er habe am Beispiel einer entsprechenden Einrichtung in Cremlingen die Erfahrung gemacht, dass aus einer Anstalt öffentlichen Rechts die Informationen besser flössen, da sie direkt erfolgten und nicht gefiltert seien. Derzeit informiere der Landrat Röhmann ausreichend. Aber die Informationen für Vertreter in einem Verwaltungsrat einer Anstalt öffentlichen Rechts seien unmittelbarer.

KAbg. Hensel merkt an, dass die geführte Debatte zu einem richtigen Zeitpunkt erfolge. Eine Behandlung des kurzfristig im Vorfeld der 19. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages eingereichten diesbezüglichen Antrages der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP in ebendieser Sitzung hätte den betroffenen Mitarbeitern nicht die Möglichkeit eröffnet, der Beratung beizuwohnen. Der Sprecher führt aus, dass mit einer Zustimmung zu dem zur Beratung stehenden Vorhaben etwas herausragendes geschaffen würde. Die SPD-Fraktion erachte die mit dem Gutachten der Firma Rambøll nachgewiesene Steigerung der Servicequalität bei Umsetzung der vorgeschlagenen interkommunalen Zusammenarbeit als entscheidend. Ferner hätte diese Kooperation Signalwirkung, da die neu zu schaffende Behörde ein größeres Einzugsgebiet als die Stadt Braunschweig hätte. Das vorliegende Eckpunktepapier enthalte zahlreiche Zugeständnisse an die betroffenen Mitarbeiter, die nicht belastet werden sollten. Es seien somit alle Forderungen des Personalrates erfüllt worden. Die Fraktionen von CDU und FDP im Rat der Stadt Salzgitter hätten für das Vorhaben gestimmt. Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Salzgitter habe das Vorhaben abgelehnt, da die Belastung vieler Mitarbeiter, die derzeit in Salzgitter-Lebenstedt und künftig in Salzgitter-Bad tätig wären, als zu hoch erachtet worden sei. Die Alternative zur Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts sei der Abschluss einer Zweckvereinbarung. Hierbei würden jedoch die Einflussmöglichkeiten des Kreistages gänzlich verloren gehen. Zwar sei die Frage nach Kostensenkungen wichtig, jedoch seien diese bei einer dezentralen Angebotsstruktur nur schwer zu erzielen. Eine Verwirklichung der gegenständlichen Kooperation würde die beteiligten Gebietskörperschaften in die Lage versetzen, einen Gegenpol zur Stadt Braunschweig darzustellen und ein Signal im Sinne des "Zukunftsvertrages für starke Kommunen" des Landes Niedersachsen zu setzen. Der Sprecher bemängelt, dass die Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP keine Kompromissbereitschaft signalisierten.

KAbg. Oesterhelweg merkt an, dass Signale kein Selbstzweck sein dürften. Wolle der Kreistag Signale in die Region entsenden, so müssten es die richtigen Signale sein. Dies sei bei der Verwirklichung eines Vorhabens, dessen Ablehnung auf Basis der vorliegenden Gutachten empfehlenswert sei, nicht der Fall.

KAbg. Resch-Hoppstock erläutert, dass sie zu Beginn der Begutachtung des in Rede stehenden Vorhabens auch skeptisch gewesen sei. Letztlich sei sie aber auf Grundlage des Gutachtens der Firma Rambøll von den Vorteilen der vorgeschlagenen Anstalt öffentlichen Rechts überzeugt. Sie biete, insbesondere für die Einwohner der Samtgemeinde Baddeckstedt, mehr Bürgernähe. Außerdem seien die Forderungen des Personalrates berücksichtigt worden, weshalb auch keine kurzfristigen Kostenreduzierungen erwartet werden könnten. Das Gutachten der Firma Rambøll sei glaubhaft. Des weiteren sei das Vorhaben ein wichtiger Beitrag zum Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit, die auf dieser Basis noch intensiviert werden könnte.

KAbg. Reichenpfader führt aus, dass sich die wirtschaftliche Lage des Landkreises Wolfenbüttel und seiner kreisangehörigen Gemeinden gravierend verschlechtert habe. Den Einnahmeausfällen stehe ein stetiger Aufgabenzuwachs gegenüber. Zudem führe der demographische Wandel dazu, dass im Landkreis Wolfenbüttel immer mehr ältere und immer weniger junge Menschen lebten. Folglich sei die strategische Neuaufstellung der kommunalen Ordnung mit dem Ziel des effektiveren Finanzmitteleinsatzes vonnöten. Mit dem vorliegenden Vorschlag einer interkommunalen Zusammenarbeit erhalte der Landkreis Wolfenbüttel finanzielle Handlungsspielräume. Alle beteiligten Partner profitierten von diesem Vorhaben, bei dem unterschiedliche Stärken eingebracht und gebündelt sowie Schwächen kompensiert würden. Damit könnten Serviceleistungen für alle Bürger verbessert werden. Ferner könne auf dieser Basis auch über noch weitergehende interkommunale Kooperationen der Landkreise Goslar, Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter beraten werden. Dies bedeute Fortschritt. KAbg. Reichenpfader appelliert an die Mitglieder des Kreistages, dem gegenständlichen Beschlussvorschlag zuzustimmen und auf politisches Taktieren zu verzichten.

KAbg. Oesterhelweg erwidert, dass die Position der CDU-Fraktion in der zur Beratung stehenden Angelegenheit nicht Ausfluss einer politischen Taktik, sondern dass Ergebnis einer sachbezogenen Auseinandersetzung sei. Er legt dar, dass die Ausführungen der SPD-Fraktion, die vorgeschlagene Anstalt öffentlichen Rechts im Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Veterinärwesen führe zu einer höheren Servicequalität für die Bürger des Landkreises Wolfenbüttel, falsch seien. Auch die Behauptung, dass mit diesem Vorhaben Einsparungen erzielt würden sei unzutreffend. Die in dem Gutachten der Firma Rambøll vorgeschlagenen Einsparungen stünden nicht im Zusammenhang mit einer interkommunalen Zusammenarbeit, sondern könnten auch ohne eine solche vollzogen werden.

KAbg. Försterling fügt an, dass sich die Aussage des KAbg. Kaatz, wonach mit dem zur Beratung stehenden Vorhaben keine Ausgaben reduziert werden sollten, mit jener der KAbg. Reichenpfader, die diese interkommunale Zusammenarbeit als Beitrag zur Erschließung finanzieller Handlungsspielräume eingeordnet habe, widersprüchen. Finanzielle Handlungsspielräume und Einsparungen könnten bei dem vorliegenden Vorschlag nur dann erschlossen werden, wenn massiv Personal und Servicequalität abgebaut würde. Dies wäre jedoch ein Rückschritt.

Landrat Röhmann berichtet, dass Planungen zur interkommunalen Zusammenarbeit des Landkreises Wolfenbüttel mit dem Landkreis Goslar und der Stadt Salzgitter seit dem Jahr 2005 gegenständlich seien. Nun werde das Thema erstmals auch im Kreistag beraten. Gegner und Befürworter des zur Beratung stehenden konkreten Vorhabens seien unsicher und in Sorge, ob die bisherigen Abläufe in der Politik und in der Verwaltung auch künftig noch eine erfolgreiche Arbeit garantieren könnten. Die ordnungsrechtlichen Anforderungen im Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Veterinärwesen hätten sich deutlich erhöht. Hierzu trage auch die Tatsache bei, dass Bürger das Verwaltungshandeln oft nicht mehr ohne weiteres akzeptierten. Die Mitarbeiter wollten nicht durch eine neue Struktur vereinnahmt werden, die Kreistagsabgeordneten wollten nicht durch Vorfestlegungen der Hauptverwaltungsbeamten vereinnahmt werden und er als Landrat wolle vermeiden, dass der Landkreis Wolfenbüttel von der Stadt Braunschweig vereinnahmt werde. Die Verringerung der

erbrachten Verwaltungsleistungen müssen vermieden werden. Die Abteilung Verbraucherschutz- und Veterinärangelegenheiten des Landkreises Wolfenbüttel habe enorme Probleme, ihre tierschutzrechtlichen Aufgaben zu erfüllen. Es sei ihm peinlich, zu lesen, dass es im Landkreis Wolfenbüttel und in der Stadt Salzgitter Probleme hinsichtlich der Sicherheit im Veterinärwesen gebe. Ferner würden psychisch Kranke im Landkreis Wolfenbüttel nicht ausreichend betreut. Das in Rede stehende Vorhaben sei von Beginn an auf den Erhalt und den Ausbau des Bürgerservices ausgerichtet gewesen. Zudem sollten Belastungen für das Personal vermieden werden. Daher seien dem Personalrat erhebliche Rechte eingeräumt worden. Es müsse jedoch festgestellt werden, dass das vom Personalrat in Auftrag gegebene Gutachten in keiner Weise zu das Personal betreffenden Punkten Stellung beziehe, da es diesbezüglich keine Kritikpunkte mehr gebe und die Dienstleistungen weiterhin dezentral wahrgenommen werden sollten. Bei der Entwicklung des vorliegenden Beschlussvorschlages habe es Fehler und Störfaktoren gegeben. Die Abgabe einer Presseerklärung der Hauptverwaltungsbeamten ohne vorherige Einbindung der politischen Gremien sei ein solcher Fehler gewesen. Die Arbeit der Firma Rambøll sei nicht zufriedenstellend gewesen. Die Tatsache, dass Kreistagsabgeordnete durch Mitarbeiter der Landkreisverwaltung informiert worden seien, stelle grundsätzlich kein Problem dar. Jedoch hätten Mitarbeiter bisweilen auch unseriöse und unwahre Informationen durchgestochen. Auch die Presse hätte das Vorhaben ausschließlich kritisch begleitet. So habe die Wolfenbütteler Presse die dem Vorhaben zustimmende Erklärung der Gemeindebürgermeister aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt nicht veröffentlicht. Der Sprecher erklärt, dass ihm bekannt sei, dass auch Kreistagsabgeordnete, die nicht der SPD-Fraktion angehörten, der zur Beratung stehenden Kooperation nicht ablehnend gegenüber stünden. Jene ermutige er, gegen die Mehrheitsmeinung ihrer jeweiligen Fraktion zu stimmen. Er führt aus, dass die Realisierung des Vorhabens einen Sicherheitsgewinn für den Landkreis Wolfenbüttel bedeuten würde, da dieser künftige Herausforderungen in alleiniger Zuständigkeit nicht mehr bewältigen könnte. Mit der Einrichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts würde die Selbständigkeit des Landkreises Wolfenbüttel gestärkt. Auch die Einflussmöglichkeiten des Kreistages, der sich bisher nicht mit den Aufgaben des Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Veterinärwesens befasst habe, würde gestärkt. Ob die interkommunale Zusammenarbeit in einer anderen Rechtsform wahrgenommen werden solle, könne durchaus noch diskutiert werden. Diesbezüglich hätten ihm die ablehnenden Fraktionen jedoch ein Signal geben müssen. Der Landkreis Wolfenbüttel benötige strategische Partnerschaften um unter anderem vom Land Niedersachsen besser unterstützt zu werden. Ferner werde die Anstalt öffentlichen Rechts zu Kostenreduzierungen führen. Dies sei jedem bekannt. Des weiteren wäre die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auch für die Bürger vorteilhaft. Auch die niedersächsische Landesregierung unterstütze das Vorhaben, welches von Professor Hesse, der die Landesregierung in kommunalstrukturellen Angelegenheiten gutachterlich unterstütze, als herausragendes Projekt einer interkommunalen Zusammenarbeit beurteilt worden sei. Die Entscheidung des Kreistages dürfe nicht von dem Interesse geleitet sein, dem Landrat und der SPD-Fraktion eine Abstimmungsniederlage zufügen zu wollen. Die Diskussion müsse stattdessen von sachlichen Gesichtspunkte geleitet sein. Diejenigen, die dem vorgeschlagenen Vorhaben ablehnend gegenüberstünden, würden ihre Ablehnung zu einem späteren Zeitpunkt aufgeben um die Selbständigkeit und die Leistungsfähigkeit des Landkreises Wolfenbüttel erhalten zu können.

die Bürger der Samtgemeinde Baddeckenstedt sei. Dies sei der erforderliche und sinnvolle erste Schritt, dem weiteren realisierende Schritte folgen könnten. Eine umfangreiche und informative Prüfung müsse jedoch der Realisierung von Vorhaben zwingend vorangestellt sein. Die CDU-Fraktion werde im Interesse der Bürger geschlossen gegen den vorliegenden Beschlussvorschlag stimmen.

Landrat Röhmann entgegnet, dass er von den ablehnenden Fraktionen einen Vorschlag hinsichtlich einer anderen Rechtsform erwartet hätte. Er führt aus, dass der Baddeckenstedter Samtgemeindebürgermeister Range in einer Informationsveranstaltung mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis Wolfenbüttel appelliert habe, die ländliche Struktur der Samtgemeinde Baddeckenstedt zu erhalten. Selbige prüfe eine Fusion mit der Samtgemeinde Lutter am Barenberge. Soweit dies Realität werde, müsse damit gerechnet werden, dass eine fusionierte Samtgemeinde Baddeckenstedt dem Landkreis Goslar zugeordnet werde. Dieser Sachverhalt stelle eine existentielle Gefahr für den Landkreis Wolfenbüttel, der sich nur schwer auf überkommene Traditionen und Gebietszuschnitte berufen könne, dar. Dies müsse bei der bevorstehenden Abstimmung Berücksichtigung finden. Er empfehle dem KAbg. Oesterhelweg, das Abstimmungsverhalten für die Mitglieder der CDU-Fraktion freizugeben. Soweit diese von der Ablehnung des interkommunalen Vorhabens überzeugt seien, brauche er schließlich keine Befürchtungen hinsichtlich einer Uneinigkeit seiner Fraktion haben. Damit jeder nach seinem Gewissen abstimmen könne, wäre auch eine geheime Abstimmung sinnvoll.

KAbg. Oesterhelweg erwidert, dass Fraktionen sich nach kritischen Diskussionen und gelegentlichen internen Abstimmungen Meinungen bildeten und dann geschlossen aufträten. In Gewissensfragen sei ein von der Fraktionsmeinung abweichendes Stimmverhalten jedoch nicht ungewöhnlich. Die Äußerung des Landrates, dass einzelne Mitglieder der CDU-Fraktion nicht mutig genug seien, in Gewissensentscheidungen gegen die Meinung der Fraktionsmehrheit zu stimmen, stelle eine unverschämte Unterstellung dar.

KAbg. Hensel beantragt, dass der bevorstehende Beschluss in geheimer Abstimmung erfolgt. Er weist darauf hin, dass eine Ablehnung der in Rede stehenden interkommunalen Zusammenarbeit keine Niederlage für die SPD-Fraktion oder für seine Person sei. Vielmehr sei es ein Gewinn für alle, dass nach einem langwierigen Prüfungs- und Beratungsprozess eine abschließende Entscheidung getroffen werde.

KAbg. Wolf kündigt an, dass er seine inhaltliche Überzeugung mithilfe seines Stimmverhaltens dokumentieren werde. Zudem berichtet er, dass der Bürgermeister der Gemeinde Baddeckenstedt König dem interkommunalen Vorhaben nur deshalb positiv gegenüberstehe, da er die langen Fahrtzeiten nach Wolfenbüttel als belastend empfinde. Die von Landrat Röhmann erwähnte mögliche Fusion der Samtgemeinde Baddeckenstedt mit der Samtgemeinde Lutter am Barenberge sei in den Räten der der Samtgemeinde Baddeckenstedt angehörenden Gemeinden noch nicht thematisiert worden. Es gebe positive Beispiele und Perspektiven interkommunaler Zusammenarbeit bezüglich der Kooperationen hinsichtlich der Schulbezirksfestlegungen oder bei Projekten integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK). Somit wäre die Behauptung, dass bei einer Ablehnung des zur Abstimmung stehenden Vorhabens die interkommunale Zusammenarbeit gänzlich gescheitert sei, unzutreffend. Der Sprecher wirbt dafür, dass bevor eine derart große Kooperation beschlossen werde, zunächst kleinere Kooperation versucht werden sollten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag folgenden

1. Beschluss

Der Kreistag lehnt mit 20 Ja- , 26 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen den Antrag auf geheime Abstimmung ab.

KAbg. Oberländer merkt an, dass nicht mehr über misslungene Gutachten sondern über politische Strategien gesprochen werden solle. Die CDU-Fraktion zeige sich mutlos, kraftlos, initiativlos und nicht reformfähig. Sie täusche Modernität und Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit lediglich vor. Die SPD-Fraktion strebe keine Reformdividende aus der interkommunalen Zusammenarbeit an, da diese das betroffene Personal belasten würde. Die Einwohner des Landkreises Wolfenbüttel wüssten die zukunftssträchtige Auffassung der SPD-Fraktion zu schätzen und würden diese bei der nächsten Kommunalwahl würdigen. Das zur Abstimmung stehende Vorhaben sei von großer Tragweite für die Region. Der Landkreis Wolfenbüttel dürfe nicht beschädigt, sondern müsse zukunftsfähig aufgestellt werden. Der Landkreis Wolfenbüttel verliere im Falle einer Ablehnung der gegenständlichen Kooperation seinen Ruf als verlässlicher Partner. Es müsse Berücksichtigung finden, dass eine kommunale Neuordnung voraussichtlich im Jahre 2016 ohnehin erfolgen werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mit 29 Ja- und 20 Nein-Stimmen folgenden

2. Beschluss:

Der sich aus der Vorlage Nr. XVI-0707/2010 ergebende nachstehende Beschlussvorschlag wird abgelehnt:

- 1) Der Landrat wird beauftragt, einen Beschluss zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts gemeinsam mit dem Landkreis Goslar und der Stadt Salzgitter mit allen notwendigen Unterlagen gemäß dem der Vorlage beiliegenden Eckpunktepapier (Anlage 1) vorzubereiten. Die Umsetzung dieses Beschlusses ist abhängig von gleichlautenden Beschlüssen des Kreistages bzw. Rates der beiden Kooperationspartner.
- 2) Sofern nur ein Kooperationspartner einen gleichlautenden Beschluss fassen sollte, wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zunächst gemeinsam mit nur diesem Kooperationspartner zweckmäßig wäre.

TOP 5.1 Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU, FDP, Bündnis 90 /Die Grünen zur Interkommunalen Zusammenarbeit Vorlage: XVI-0707-1/2010

KAbg. Oesterhelweg erläutert die Vorlage Nr. XVI-0707-1/2010.

KAbg. Hensel weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP keine Begründung betreffs der Buchstaben a) bis i) enthalte und bittet darum, dies mündlich nachzuholen.

KAbg. Oesterhelweg führt aus, dass die benannten Buchstaben selbsterklärend seien und des weiteren die zur kommunalen Finanzlage angestellten Ausführungen der KAbg. Reichenpfader beim Tagesordnungspunkt 5 als Erklärung für den vorliegenden Antrag dienen könnten.

KAbg. Hensel argumentiert, dass der vorliegende Antrag lediglich der Beschäftigung der Landkreisverwaltung diene. Für die Antworten auf einige darin gestellten Fragen sei der Kreistag der falsche Adressat. Als Kompromissvorschlag könne die SPD-Fraktion die Überweisung des Antrages in den zuständigen Fachausschuss anbieten. Andernfalls werde die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

KAbg. Brücher stellt dar, dass der Antrag als Prüfauftrag und Darlegungsantrag verstanden werden müsse. Die Antragsteller beehrten damit Informationen über die Möglichkeiten der Ausweitung interkommunaler Zusammenarbeit. Der Vorschlag einer Überweisung in einen Fachausschuss hätte

in der 19. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages als Kompromiss dienen können. Nun sei es für einen solchen Vorschlag zu spät.

Landrat Röhmann bezieht zu einzelnen Punkten des gegenständlichen Antrags Stellung. So sei unklar, wie umfassend und detailliert die in Buchstabe b) abgeforderte Auflistung erstellt werden solle. Ferner müsse betreffs Buchstabe c) erklärt werden, in welchem Verfahren und in welcher Form die Informationen generiert und bereitgestellt werden sollten. Bezüglich Buchstabe d) müsse erläutert werden, ob sich die Fragestellung auf den Landkreis Wolfenbüttel beziehe. Der Sprecher teilt mit, dass er die Erledigung des in Buchstabe f) genannten Auftrages verweigern werde, da er nicht bereit sei, Bürgern anderer Gebietskörperschaften Angebote zu unterbreiten, die Serviceleistungen des Landkreises Wolfenbüttel in Anspruch zu nehmen. Die Inhalte des Buchstabes j) seien hinfällig, da eine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Stadt Salzgitter und dem Landkreis Goslar bezüglich einer gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben des Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Veterinärwesens nach der Ablehnung des unter Tagesordnungspunkt 5 beratenen Vorschlages unmöglich sei, da die Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Salzgitter und des Landkreises Goslar angekündigt, bei einer Ablehnung keine erneuten Verhandlungen zu führen.

KAbg. Wolf äußert, dass er den Eindruck habe, dass die SPD-Fraktion nach der unter Tagesordnungspunkt 5 erlittenen Abstimmungsniederlage eine sachliche Beratung bezüglich des Themas der interkommunalen Zusammenarbeit verweigere. Er appelliere an die SPD-Fraktion sich zur Wiederherstellung einer Arbeitsgrundlage im Kreistag zu öffnen. Die von Landrat Röhmann geltend gemachte Weigerung der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Goslar und der Stadt Salzgitter zur Wiederaufnahme von Verhandlungen sei lediglich eine Momentaufnahme, die sich in den nächsten Jahren durchaus ändern könne.

KAbg. M.Koch bedauert, dass in den letzten Jahren seitens des Landkreises Wolfenbüttel keine guten Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit eingeleitet worden seien, obwohl Landrat Röhmann dies bei seinem Amtsantritt versprochen habe. Aufgrund dieser Tatsache habe der vorliegende Antrag gestellt werden müssen. Auf den Feldern der Personalverwaltung oder der Schaffung eines gemeinsamen Rechenzentrums mit den kreisangehörigen Kommunen hätte interkommunale Zusammenarbeit versucht werden können. Stattdessen habe Landrat Röhmann den Versuch unternommen, auf den Gebieten des Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Veterinärwesens mit der Stadt Salzgitter und dem Landkreis Goslar interkommunal zu kooperieren. Jedoch habe er nicht nachweisen können, dass diese Zusammenarbeit für den Landkreis Wolfenbüttel bezüglich der Effektivität und Serviceorientierung lohnenswert wäre. Die unterstellte Haltung der Stadt Salzgitter, aufgrund der Ablehnung dieser Kooperation durch den Landkreis Wolfenbüttel, mit selbigem nicht mehr kooperieren zu wollen sei unverständlich und nicht glaubhaft. Schließlich habe der Landkreis Wolfenbüttel sich nicht derart verhalten, als sich die Stadt Salzgitter aus der Tourismus- und Warnetalbahn GmbH zurückgezogen habe. Zudem könne die Zusammenarbeit im Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Veterinärwesen in der Praxis schrittweise auch ohne Zweckvereinbarung oder Anstalt öffentlichen Rechts schrittweise ausgebaut werden. Nunmehr sollten jedoch auch andere Kooperationsfelder ausgelotet werden. Hierbei Bereiche aufzuzeigen, in denen betreffs des naheliegenden Salzgitter-Thiede kooperiert werden könnte, sei in keiner Weise anmaßend. Umgekehrt könnten Vorschläge eingebracht werden, wie Leistungen der Stadt Salzgitter auch den Bürgern der Samtgemeinde Baddeckenstedt zugänglich gemacht werden. Der Kreistag habe nach mehr als dreijähriger Amtszeit des Landrates Röhmann ein Recht zu erfahren, wie dieser sein Versprechen, die interkommunale Zusammenarbeit auszuweiten, umsetzen wolle. Problematisch sei hierbei insbesondere die Tatsache, dass das Verhältnis der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Wolfenbüttel untereinander gestört sei. Symptomatisch hierfür sei die Tatsache, dass die Gemeinde Cremlingen und die Samtgemeinde Sickte bezüglich der Rechnungsprüfung mit der Stadt Wolfenbüttel kooperierten und nicht mehr die Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel in Anspruch nähmen. Der Sprecher bemängelt, dass sich Landrat Röhmann zum Vorschlag der Gründung einer Region Braunschweig dergestalt geäußert habe, dass er sich die Auflösung des Landkreises Wolfenbüttel durchaus vorstellen könne. Insbesondere die Mitarbeiter des Landkreises Wolfenbüttel seien verunsichert, für

einen Landkreis zu arbeiten, der durch dessen Landrat längst aufgegeben worden sei. Würde sich Landrat Röhmann zum Bestand des Landkreises Wolfenbüttel bekennen, könnten viele Probleme einfacher gelöst und Diskussionen um interkommunale Zusammenarbeit erfolgreicher geführt werden.

Landrat Röhmann erwidert, dass er den zur Beratung stehenden Antrag nicht gänzlich ablehne, sondern lediglich einzelne Punkte kritisiert habe. Bezüglich einer etwaigen Auflösung des Landkreises Wolfenbüttel habe er den Mitarbeitern der Landkreisverwaltung seine Auffassung in einer Personalversammlung dargelegt. Er benötige hierzu keine umfassenden Interviews in der Braunschweiger Zeitung. Außer des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Jochen-Konrad Fromme hätten alle presseöffentlichen Stellungnahmen die Gründung einer Region Braunschweig gefordert. Der Sprecher stellt dar, dass er sich den Übergang des Landkreises Wolfenbüttel in eine andere Gebietskörperschaft vorstellen könnte, soweit dadurch Verbesserungen, zum Beispiel im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs oder bei der Festlegung von Schulbezirken, einträten. Alle Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Wolfenbüttel hätten gefordert, dass eine etwaige Verwaltungs- und Gebietsreform anhand von Inhalten und nicht bezüglich etwaiger Gebietsgrenzen zu diskutieren sei. Die interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Wolfenbüttel mit der Gemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Sickte resultiere aus deren gefühlter Unzufriedenheit mit der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel. Eine darüber hinausgehende Kooperation finde indes nicht statt. Von den Besprechungen der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Wolfenbüttel sei lediglich eine Person ausgeschlossen. Er sei diese Person jedoch nicht, sondern bemühe sich, die Kräfte im Landkreis Wolfenbüttel zu bündeln.

KAbg. Oesterhelweg berichtet, dass der Kreisausschuss mit sieben gegen vier Stimmen die Annahme des in Rede stehenden Antrages empfohlen habe. Die CDU-Fraktion stelle fünf, die SPD-Fraktion vier und die Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion stelle ein Mitglied des Kreisausschusses. Ferner sei Landrat Röhmann Mitglied des Kreisausschusses. Letzteren bitte er zu bekennen, wie er im Kreisausschuss in dieser Angelegenheit abgestimmt habe. Die von Landrat Röhmann bezüglich des Antrages angesprochenen Fragen seien im Kreisausschuss einvernehmlich geklärt worden.

Landrat Röhmann entgegnet, dass KAbg. Oesterhelweg die Diskussion im Kreisausschuss und das erzielte Ergebnis im Rahmen seiner Berichterstattung nicht wiedergegeben habe. Der Sprecher führt aus, dass er lediglich dafür gestimmt habe, dass das Thema der interkommunalen Zusammenarbeit weiter bearbeitet werde.

KAbg. Oesterhelweg erwidert, dass er im Rahmen seiner Berichterstattung die Beschlussempfehlung aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses zitiert habe.

KAbg. Brücher stellt dar, dass die im Antrag benannten Aufträge ausreichend konkret seien. Einige könnten durch entsprechende Hinweise und Fragen in den Besprechungen der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Wolfenbüttel erledigt werden. Auch die Erarbeitung eines Angebotsvorschlages für die Bürger von Salzgitter-Thiede sei unproblematisch.

KAbg. Kretschmer appelliert, dass der Kreistag einen Beschluss zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit fassen sollte. Gleichwohl könne er einige Vorbehalte gegenüber dem vorliegenden Antrag nachvollziehen.

KAbg. Kretschmer stellt den Antrag, die Beschlussempfehlung wie folgt zu ändern:

Streichung des Buchstaben b),

Streichung des Buchstaben d),

Ersatz der Buchstaben e) und f) durch folgende Formulierung: "an den Beispielen der Samtgemeinde Baddeckenstedt und des Stadtteils Salzgitter-Thiede konkrete Vorschläge zu einem gebietsübergreifenden Bürgerservice zu entwickeln",

Änderung des bei Buchstaben i) genannten Datums,

Streichung des Buchstaben j)

KAbg. M. Koch bemerkt, dass Landrat Röhmann seine antragsbezogene Kritik auf den möglicherweise entstehenden Aufwand für die Landkreisverwaltung und eine etwaige Unklarheit der Formulierungen im Antrag gestützt habe. Diese Kritik könne wie folgt ausgeräumt werden. Hinsichtlich des Buchstaben b) könnten die Samtgemeinden als koordinierende Hinweisgeber für ihre jeweiligen Gemeinden einbezogen werden. Der Auftrag des Buchstaben d) beziehe sich auf Vorschläge für landkreisübergreifende und landkreisinterne Kooperationen. Die Formulierungen der Buchstaben e) und f) sollten nicht geändert werden, da sie in der Ursprungsform eindeutiger als in dem Änderungsantrag des KAbg. Kretschmer formuliert seien. Bezüglich einer Kooperation des Landkreises Wolfenbüttel mit der Stadt Salzgitter zur Verbesserung des Bürgerservices in der Samtgemeinde Baddeckenstedt und in Salzgitter-Thiede möge Landrat Röhmann Gespräche mit dem Oberbürgermeister Klingebiel führen. Ein in Frage kommendes Aufgabengebiet könne die amtsärztliche Versorgung sein.

KAbg. Hasselmann stellt den Antrag auf Schließung der Rednerliste nach den vorgemerkten Wortmeldungen des KAbg. Bötzel und des KAbg. Hensel.

Der Kreistag fasst mit 46 Ja-, 2 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung nachstehenden

1. Beschluss:

Die Rednerliste wird nach den vorgemerkten Wortmeldungen des KAbg. Bötzel und des KAbg. Hensel geschlossen.

KAbg. Bötzel teilt mit, dass bereits in der jüngsten Sitzung des Kreisausschusses zahlreiche Hinweise und Ratschläge dahingehend erteilt worden seien, wie die antragsgegenständlichen Aufträge verwaltungsseitig abgearbeitet werden könnten. Ein wesentlicher Hinweis sei die Einbindung der Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen gewesen. Er gehe davon aus, dass Landrat Röhmann die geforderten Aufträge erledigen könne.

KAbg. Hensel bemängelt, dass der Stil der vollzogenen Beratung blamabel und peinlich sei. Dies gelte insbesondere, da einige Kreistagsabgeordnete aus der Beratung des nichtöffentlichen Kreisausschusses berichtet hätten. Der Kreistag müsse sich wieder an die demokratischen Regeln halten. Die SPD-Fraktion habe unter Tagesordnungspunkt 5 keine Niederlage erlitten. Ferner bestrebe die SPD-Fraktion eine vertiefende Beratung des vorliegenden Antrages im zuständigen Fachausschuss. Hierzu habe KAbg. Kretschmer wichtige Impulse gegeben. An der Beratung und Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 habe jeder erkennen können, wie positiv sich die SPD-Fraktion dem Thema der interkommunalen Zusammenarbeit stelle. Daher sei es wichtig, diese Angelegenheit konzentriert im Fachausschuss zu beraten.

KAbg. Hensel stellt den Antrag, den der Vorlage Nr. XVI-0707-1/2010 anliegenden Antrag zur weiteren Beratung in einen Fachausschuss zu überweisen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag nachstehenden

2. Beschluss:

Der Kreistag lehnt mit 20 Ja- und 26 Nein-Stimmen den Antrag auf Überweisung des der Vorlage Nr. XVI-0707-1/2010 anliegenden Antrages in einen Fachausschuss ab.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag nachstehenden

3. Beschluss:

Der Kreistag lehnt mit 2 Ja-, 39 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen den Änderungsantrag des KAbg. Kretschmer ab.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mit 25 Ja-, 20 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung nachstehenden

4. Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt,

- a) die praktizierten Anwendungsbeispiele interkommunaler Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und anderen Landkreisen/selbstständigen Städten sowie dem Landkreis Wolfenbüttel mit kreisangehörigen Gemeinden zu benennen,
- b) alle bestehenden IKZ-Projekte der kreisangehörigen Gemeinden aufzulisten,
- c) mitzuteilen, welche angedachten Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit nicht zustande kamen, dies unter kurzer Mitteilung der Gründe,
- d) eine Vorschlagsliste für mögliche weitere Projekte interkommunaler Zusammenarbeit zu erstellen,
- e) auch unter Berücksichtigung der "Insellage" der Samtgemeinde Baddeckenstedt konkrete Vorschläge des bürgerfreundlichen Services landkreisüberschreitend zu entwickeln,
- f) vergleichbare Angebote für die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Salzgitter-Thiede hin nach Wolfenbüttel mitzuteilen,
- g) in Bezug auf weitere Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit zwischen kreisangehörigen Gemeinden eine Vorschlagsliste zu erstellen,
- h) hierzu eine moderierende und koordinierende Rolle anzuzeigen,
- i) die entsprechenden Ausarbeitungen und Unterlagen für eine Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten am 25.08.2010 zu übermitteln
- j) und die Planungen für ein gemeinsames Gesundheits- und Veterinärwesen insbesondere in Form der Anstalt des öffentlichen Rechts einzustellen und nicht weiter zu betreiben und erst nach Genehmigung des Kreistages wieder aufzunehmen.

TOP 6 Besetzung der Steuerungsgruppe des Landkreises Wolfenbüttel Vorlage: XVI-0711/2010

KAbg. Hensel erläutert die Vorlage Nr. XVI-0711/2010.

KAbg. Oesterhelweg schlägt KAbg. Schäfer als Mitglied der Steuerungsgruppe vor.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag stellt nachstehende Ausschussbesetzung fest:

Als stimmberechtigte Mitglieder der Steuerungsgruppe werden neben Herrn Landrat Röhmann (Vorsitzender) folgende Kreistagsabgeordnete benannt:

CDU-Fraktion:
KAbg. Schäfer

SPD-Fraktion:
KAbg. Hensel

Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion:
KAbg. Gerndt

FDP-Fraktion:
KAbg. Fach

**TOP 7 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§
57 Abs. 4 NLO)**

Landrat Röhmann erklärt, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

Vorsitzender Schäfer schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

Vorsitzender Uwe Schäfer

Landrat Jörg Röhmann

Protokollführer Marco Kelb